



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2490 I
08.06.2022

Unser Zeichen
E2-1617-1-214

München
30.06.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 07.06.2022 betreffend Nachfrage: Terroristisches Personenpotential

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.: Wie hat sich das jährliche linksterroristische Personenpotenzial seit 2014 in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und explizit die Einteilungskategorien des Bundesamtes für Verfassungsschutz verwenden, vgl. für das islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) bspw. Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/717)?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Staatsregierung vom 20. Mai 2022 zu Frage Ziff. 2.3 der Schriftlichen Anfrage vom 21. April 2022 (LT-Drs. 18/22910) betreffend „Terroristisches Personenpotential“ verwiesen.

Wie dort bereits dargestellt, liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich aus dem gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzial in Bayern aktuell linksterroristische

Täter im Sinne der Fragestellung entwickeln können oder sich bereits entwickelt haben. Die vom Fragesteller erbetene Aufschlüsselung ist daher bereits aus diesem Grunde nicht möglich. Im Übrigen wird erneut darauf hingewiesen, dass die in der Fragestellung implizierte Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der gewaltorientierten Personen in dem Phänomenbereich Linksextremismus mit dem islamistisch-terroristischen Personenpotenzial (itP) nicht gegeben ist.

zu 1.2: Wie hat sich das jährliche rechtsterroristische Personenpotenzial seit 2014 in Bayern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und explizit die Einteilungskategorien des Bundesamtes für Verfassungsschutz verwenden, vgl. für das islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) bspw. Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/717)

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung vom 20. Mai 2022 auf die Schriftliche Anfrage vom 21. April 2022 (LT-Drs. 18/22910) betreffend „Terroristisches Personenpotential“ verwiesen. Eine Einteilung des gewaltorientierten rechtsextremistischen Personenpotentials unter den Begriff „rechtsextremistisches-terroristisches Personenpotential“ findet nicht statt.

Die in der Fragestellung implizierte Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der gewaltorientierten Personen in dem Phänomenbereich Rechtsextremismus mit dem itP ist daher nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär